

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Brauer, Frau Flinner, Frau Garbe, Kreuzeder und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Wernitz, Schäfer (Offenburg), Adler,
Bachmaier, Bernrath, Blunck, Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Ibrügger, Kiehm,
Kisslinger, Koltzsch, Kretkowski, Lennartz, Müller (Düsseldorf), Müller
(Schweinfurt), Oostergetelo, Dr. Osswald, Pfuhl, Reuter, Dr. Schöfberger, Schütz,
Sielaff, Stahl (Kempen), Weiermann, Weiler, Weyel, Wimmer (Neuötting), Dr. Vogel
und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 11/4879 und 11/6146 —**

Umweltverträgliche Landwirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Umweltbelastung durch die moderne Intensiv-Landwirtschaft hat eine Dimension erreicht, die mit höchster Dringlichkeit Gegenmaßnahmen nötig macht; Nitrat und Pestizide im Wasser und in der Luft, Pestizidrückstände in Ernteprodukten, Artenvernichtung und Ausräumung der Landschaft sind die Folge einer konsequenten Chemisierung der Landwirtschaft.

Die Chemisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft wurde durch die Rahmenbedingungen der Agrarpolitik vorgegeben und wird durch sie immer noch vorangetrieben. Die Preissenkungspolitik von Bundesregierung und EG läßt den Bauern nur die Wahl, aufzugeben oder mit höchster Intensität weiterzuwirtschaften.

Durch die Haushaltsstabilisatoren mit ihrer Preissenkungsautomatik wird verantwortungsvolle, standortgerechte Bewirtschaftung nicht honoriert; nur Betriebe, die auf (kurzfristig) höchstmöglichen Gewinn arbeiten, können wirtschaftlich bestehen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch existentiell bedroht; nur eine sofortige Umkehr in

der Agrarpolitik vermag eine umweltgerechte Landbewirtschaftung zu erhalten und wiederherzustellen.

Bei der Regierungspolitik fehlen Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung einer bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft; die Maßnahmen der Regierung dienen stattdessen dazu, die Aufgabe der Produktion oder des Betriebes zu fördern (Milchrente, Flächenstillegung, Produktionsaufgaberente).

Die von der Bundesregierung umgesetzten Maßnahmen der Agrarpolitik, die im Biotop-, Gewässer- und Bodenschutz sowie zur Verbesserung der Nahrungsmittelqualität und Luftreinhaltung ergriffen wurden, vermochten keine Verbesserung für Umwelt und bäuerliche Landwirtschaft zu bewirken:

- Das Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft macht gewerbliche Massentierhaltungen zu bäuerlichen Betrieben; es legt keine verbindlichen flächengebundenen und absoluten Bestandsobergrenzen für die Tierhaltung fest.
- Das Flächenstillegungsprogramm bewirkt keine ökologische Entlastung und keine Verringerung der Getreideproduktion; statt dessen wird durch den Anbau nachwachsender Rohstoffe, der in diesem Programm eingebunden ist, eine weitere Intensivierung der Agrarproduktion vorangetrieben.
- Das neue Pflanzenschutzgesetz mit seiner Zielvorgabe „integrierter Pflanzenschutz“ hat den Pestizideinsatz nicht gedrosselt, der Pestizidaufwand steigt weiter; die Möglichkeit, als schädlich erkannte Pestizide zu verbieten, ist noch immer völlig unzulänglich.
- Eine umfassende Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes ist überfällig.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine grundlegend neue Agrarpolitik zu entwickeln, die sich an den Hauptzielen des Erhalts einer bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft und dem Schutz der Lebensgrundlagen orientiert.

Zentrale Bestandteile einer solchen Politik müssen sein:

- Ein Konzept flächendeckender Ökologisierung der Landbewirtschaftung zum Abbau der ökologischen Probleme, zur Beseitigung der Überschüsse und dem Erhalt aller landwirtschaftlichen Betriebe.
- Die Festschreibung der flächengebundenen Erzeugung bei der Tierhaltung mit absoluten und flächengebundenen Bestandsobergrenzen.
- Ein Programm zur Förderung der Wiederbelebung der Kulturlandschaft (mit Förderung des Anbaus von Hecken und Feldgehölzen).
- Die Aufhebung der Flächenstillegungsprogramme.

- Der Verzicht auf (die im Flächenstillegungsprogramm vorgesehenen) Programme zum Anbau „Nachwachsender Rohstoffe“, die industrielle Rohstoffe durch Subventionierung verbilligen, gleichzeitig die Erzeugerpreise in der Landwirtschaft weiter ungünstig beeinflussen und den Bauern keine Einkommensverbesserung bringen.
- Die Einführung gestaffelter Erzeugerpreise mit höheren Preisen für Grundmengen der Produktion pro Betrieb, um das Einkommen der kleineren und mittleren Betriebe zu sichern und zu verbessern.
- Die Verhinderung von Agrarpreissenkungen und Abschaffung der Stabilisatorenregelung.

Bonn, den 8. Mai 1990

**Bauer,
Frau Flinner
Frau Garbe
Kreuzeder
Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**

Begründung

Die herrschende Agrarpolitik bietet Umwelt, Bauern und Verbrauchern keine Perspektive. Sie verfolgt die Interessen der Agrarindustrie, nicht die der Bauern. Statt Stilllegungs- und Betriebsaufgabeprogrammen brauchen wir Programme zur Erhaltung und Förderung der Arbeitsplätze in einer umweltgerechten bäuerlichen Landwirtschaft. Eine dauerhafte Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der ökologischen Vielfalt ist anzustreben.

Es zeigt sich, daß die von der Bundesregierung unter Ausschluß der Öffentlichkeit entwickelte Agrarpolitik weder den Wünschen und Bedürfnissen der Bauern und Verbraucher noch ökologischen Erfordernissen entspricht.

Die Überschuß- und Umweltprobleme der Landwirtschaft können nur mit einer flächendeckenden Rückführung der chemischen Intensität der Bewirtschaftung gelöst werden.

Die Agrarpolitik zwingt die Landwirtschaft zu einer beständig steigenden Erzeugung und ist damit für die Überschüsse und zunehmenden Umweltschäden verantwortlich. Sie sind die logische Konsequenz einer Agrarpolitik, die sich zum Ziel gesetzt hat, innerhalb der nächsten zehn Jahre zwei Drittel der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe aus der Produktion zu drängen.

Für eine Lösung des Überschußproblems und zur wirtschaftlichen Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe ist es erforderlich, die Ökologisierung zu fördern und mit gestaffelten Preisen die geleistete Arbeit zu bezahlen. Die gegenwärtigen Agrarpreise lassen den Bauern keine Möglichkeit zur Reduzierung der Intensität: Während eines beständigen allgemeinen Preisaufschwungs ist das Niveau der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise noch unter

das Niveau von 1980 gesunken. Im gleichen Zeitraum sind die Nahrungsmittelpreise um über 21 Prozent gestiegen, die Preise für die Lebenshaltungskosten insgesamt um knapp 28 Prozent!

Der Weizenpreis fiel von 1983 bis 1989 von 55 DM/dt auf 36,80 DM/dt – das sind 33 Prozent! Bei einer prognostizierten EG-Getreideernte von 170 Mio. t müssen die Bauern schon jetzt mit einer weiteren dreiprozentigen Senkung des Interventionspreises rechnen.

Durch die Senkungen der Erzeugerpreise bei gleichzeitiger Kostensteigerung wird der Druck auf die Bauern verstärkt, immer intensiver zu produzieren.

So erhöht sich der Flächenertrag jährlich um ca. zwei Prozent: das bedeutet, die erzeugte Getreidemenge wird beständig steigen. Diese Entwicklung ist nicht durch eine Flächenstillegung zu bremsen. Statt dessen wird damit allenfalls eine regionale Umverteilung der Produktion erreicht. Die Produktion wird auf immer weniger große Betriebe in Gunstlagen verlagert. Überschüsse werden weiter erzeugt, die Umweltbelastungen der chemie- und düngereintensiven Agrarproduktion werden nicht reduziert, sondern weiter verschärft durch die (in Verbindung mit dem Flächenstillegungsprogramm) vorgesehene Förderung der Produktion nachwachsender Rohstoffe.

Die herrschende Agrarpolitik läßt Bauern und Umwelt keine Chance. Eine neue Agrarpolitik ist zwingend notwendig.